

## Niederschrift

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Ehrenamt Landkreis Leer
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 05.12.2017
Sitzungsort	Leer
Sitzungsraum	Raum 312, Zentrum für Arbeit
Sitzungsbeginn	14:00 Uhr
Sitzungsende	17:35 Uhr

Es handelte sich um eine öffentliche Sitzung.

# Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zahngesundheitsbericht 2015/2016
- 6 Regionaler Arbeitsmarktbericht - Studie DGB und Hochschule Oldenburg, Vortrag Dr. Kröcher
- 7 Kosten der Unterkunft im Landkreis Leer
- 8 Mehrgenerationenhaus Leer
- 9 Sachstandsbericht Zentrum für Arbeit
- 10 Bericht über die geburtshilfliche Versorgung im Landkreis Leer und die Möglichkeit der Einrichtung einer Hebammenzentrale;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2017  
(Vorlagen-Nr: 2017/337)
- 11 Sachstandsbericht Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur
- 12 Mitteilungen / Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

## TOP 7

### Kosten der Unterkunft im Landkreis Leer

Herr Reske führt in die Thematik ein und erläutert, dass die letzte Aktualisierung der angemessenen Kosten der Unterkunft für den Landkreis Leer zum 01.05.2015 stattfand. Gesetzlich geregelt ist, dass Leistungsberechtigte Anspruch auf die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft haben. Es stellt sich jedoch die Frage, welche Kosten der Unterkunft angemessen sind. Da dies nicht bundesweit definiert und durch eine entsprechende bundesgesetzliche Gesetzgebung geregelt ist, sind die regional angemessenen Kosten der Unterkunft durch die jeweiligen örtlichen Verwaltungen zu ermitteln. Die bisherige untergerichtliche Rechtsprechung hat dazu ausgeführt, dass die angemessenen Kosten der Unterkunft alle zwei Jahre neu zu ermitteln sind. Die neuere Rechtsprechung konkretisiert nunmehr, dass diese Zwei-Jahres-Regelung nur gilt, wenn die angemessenen Kosten der Unterkunft durch eine entsprechende Satzung geregelt wurden. Hierzu hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in einem aktuellen Urteil entschieden, dass die anhand eines „schlüssigen Konzeptes“ ermittelten angemessenen Kosten der Unterkunft alle vier Jahre zu überprüfen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft sind im Bereich des Landkreises Leer anhand eines „schlüssigen Konzeptes“ ermittelt worden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung und aufgrund der Vermutung, dass die im Jahr 2015 ermittelten angemessenen Kosten der Unterkunft nicht mehr dem aktuellen Wohnungsmarkt entsprechen, wurden die angemessenen Kosten bereits nach zwei Jahren neu ermittelt. Ohne die einzelnen Ergebnisse bereits vorwegzunehmen, erläutert Herr Reske, dass die neuen Werte für den Landkreis Leer ein jährliches zusätzliches Kostenvolumen von ca. 650.000,00 € verursachen.

Herr Albrecht stellt daraufhin die neuen Werte der Mietwerterhebung für den Landkreis Leer dar. Darüber hinaus erläutert er die Verfahrensweise zur Erstellung des „schlüssigen Konzeptes“ für die Mietwerterhebung. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Albrecht führt ergänzend aus, dass die neuen Werte zwar erst jetzt ermittelt, aber rückwirkend ab dem 01.05.2017, also zwei Jahre nach der letzten Aktualisierung der angemessenen Kosten der Unterkunft, angewendet werden. Darüber hinaus erläutert Herr Albrecht mögliche Auswirkungen dieser neuen angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die möglichen Reaktionen der Landkreis-

verwaltung darauf; z. B. bei Anpassungen der Bestandsmieten durch die Vermieter an die neuen angemessenen Kosten der Unterkunft.

Auf die Anmerkung von Herrn Broich führt Herr Reske aus, dass für die Schaffung von sozialem Wohnraum nicht der Landkreis Leer, sondern die jeweilige Stadt oder Gemeinde zuständig ist. Der Landkreis Leer ist für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft verantwortlich, der er mit der neuen Mietwerterhebung nunmehr nachgekommen ist, obwohl nach neuer Rechtsprechung erst im Jahr 2019 eine erneute Prüfung hätte veranlasst werden müssen.

Herr Kottke sieht aufgrund der vorgestellten Werte der neuen Mietwerterhebung den damaligen Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Ehrenamt, entsprechende neue Daten zu erheben, bestätigt. Darüber hinaus fragt er an, ob seitens der Verwaltung eine Berechnung geliefert werden kann, wie viele Personen im Landkreis Leer Teile ihres Regelsatzes aufwenden, um damit ihre Mieten zu zahlen, die nicht den angemessenen Kosten der Unterkunft entsprechen.

Herr Albrecht sagt eine entsprechende Berechnung anhand der neuen Werte zu, gibt jedoch zu bedenken, dass dies etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

#### Protokollnotiz:

Herr Koch verlässt um 15.50 Uhr die Sitzung.

## Werte: Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich:

### Mietwertübersicht für Wohnraum in den Landgemeinden im Landkreis Leer

(Brutto-Kaltmiete)

	Wohnfläche WF (m <sup>2</sup> )						
	50	60	75	85	95	105	115
	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.
	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF
Werte alt	304,- €	349,- €	414,- €	448,- €	479,- €	519,- €	549,- €
Werte <u>neu</u>	358,- €	409,- €	475,- €	513,- €	546,- €	575,- €	600,- €

Anmerkung: Zu den Nettokaltmieten je m<sup>2</sup> aus der Mietwertübersicht des GAG wurden die jeweiligen kalten Nebenkosten je m<sup>2</sup> addiert und dann mit der WF multipliziert. Die sich ergebenden Werte wurden bis 0,49 € ab- und ab 0,50 € aufgerundet.

### Mietwertübersicht für Wohnraum in der Stadt Leer



(Brutto-Kaltmiete)

	Wohnfläche WF (m <sup>2</sup> )						
	50	60	75	85	95	105	115
	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.
	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF	Miete €/m <sup>2</sup> WF
Werte alt	306,- €	348,- €	413,- €	451,- €	501,- €	558,- €	615,- €
Werte <u>neu</u>	348,- €	398,- €	469,- €	516,- €	562,- €	605,- €	642,- €

Anmerkung: Zu den Nettokaltmieten je m<sup>2</sup> aus der Mietwertübersicht des GAG wurden die jeweiligen kalten Nebenkosten je m<sup>2</sup> addiert und dann mit der WF multipliziert. Die sich ergebenden Werte wurden bis 0,49 € ab- und ab 0,50 € aufgerundet.